

Raumkonzept Schweiz

Referat Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur gemeinsamen Medienkonferenz von Stadt und Kanton Bern und danke Ihnen für Ihr Interesse.

Es geht heute – einmal mehr – um das Raumkonzept Schweiz und speziell um die Position des Grossraums Bern im Raumkonzept Schweiz.

Ich gliedere meine Ausführungen wie folgt:



Zunächst stelle ich die Ausgangslage dar und erläutere Ihnen kurz die bisherigen Argumentationslinien von Kanton Bern und Stadt Bern hinsichtlich der geforderten Positionierung des Grossraum Berns im Raumkonzept Schweiz. Das führt mich zum wichtigsten Teil, nämlich der Erkenntnis, dass beide – Stadt und Kanton – das gleiche Ziel verfolgen. Diese Erkenntnis führte zum Schritt, ein gemeinsames Argumentarium zu erstellen.

1. Ausgangslage

Das Raumkonzept Schweiz will eine Grundlage für eine koordinierte Raumentwicklungspolitik zwischen allen staatlichen Ebenen schaffen. Seine künftige Verbindlichkeit steht noch nicht abschliessend fest und sein Stellenwert ist deshalb nicht definitiv beurteilbar. Es ist aber durchaus möglich, dass das Raumkonzept dereinst eine wichtige Grundlage bilden wird z.B. für die Verteilung von Bundesmitteln etwa für grosse Infrastrukturvorhaben.

Deshalb haben sowohl der Kanton Bern als auch die Stadt Bern die Arbeiten am Raumkonzept Schweiz von Beginn weg intensiv verfolgt und sich um eine ihnen angemessen scheinende Darstellung des Grossraums Bern in diesem Konzept bemüht.

Im Entwurf des Bundes vom Juni 2008 – es gibt bisher keinen offiziellen neuen Entwurf – wird der Grossraum Bern als „Hauptstadtregion Bern“ bezeichnet. Aber: Die Hauptstadtregion wird immer noch in der Karte der Städteneetze, d.h. auf dieser Stufe, und nicht in der „obersten“ Ebene der Metropolitanräume eingezeichnet.

Gegen diese Zuordnung wehren sich der Kanton und auch die Stadt Bern.

2. Argumentationslinie Kanton Bern

Im Raumkonzeptentwurf werden Zürich, Basel und Genf-Lausanne als Metropolitanräume bezeichnet, Bern dagegen nicht. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass der Bund keine über-

prüfbare Definition des Metropolitanraums verwendet. Es ist also nicht nachvollziehbar hergeleitet, weshalb ein Grossraum als Metropolitanraum bezeichnet wird, ein anderer aber nicht.

Deshalb hat der Regierungsrat eine Studie in Auftrag gegeben. Diese hat einen mit Zahlen unterlegten Vergleich erstellt, ausgehend von den Hauptfunktionen eines Metropolitanraums, nämlich Entscheidungs- und Kontrollfunktion, Innovations- und Wettbewerbsfunktion und Zugangsfunktion.

Das Ergebnis ist, dass der Grossraum Bern in vielen Bereichen durchaus auf gleicher Augenhöhe mit den übrigen Metropolitanregionen gemäss Raumkonzeptentwurf des Bundes liegt, sicher aber nicht zu den Städtenetzen gehört, welche eine nächste Stufe in der Rangfolge einnehmen. Diese Studie hat der Regierungsrat bereits Ende letzten Jahres veröffentlicht. Sie ist auch Ihnen verfügbar. Die wichtigsten Ergebnisse sehen Sie auf dieser Folie.

3. Argumentationslinie Stadt Bern

Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich als Vertreter des Kantons hier dennoch die Hauptargumentation der Stadt Bern kurz zusammenfasse.

Die Stadt Bern legt weniger Wert darauf, ob der Grossraum Bern eine eigentliche Metropolitanregion sei. Sie betont vielmehr, der Grossraum Bern zeichne sich vor allem durch Einzigartigkeiten aus, indem eben Bern – neben zahlreichen anderen Vorzügen – das Politzentrum der Schweiz sei und somit alle – auch die wirtschaftlich noch potenteren – Räume der Schweiz auf das Politzentrum zwingend angewiesen seien. Daraus wird der Anspruch abgeleitet, inhaltlich im Raumkonzept gleich behandelt zu werden wie die Metropolitanräume gemäss Entwurf ARE.

4. Gleiches Ziel

Damit bin ich beim Verbindenden: Stadt und Kanton Bern fordern, dass der Bund den Grossraum Bern materiell gleichbehandelt wie die Grossräume Zürich, Basel und Genf/Lausanne.

Und das ist letztlich das Entscheidende.

5. Gemeinsames Argumentarium

Die unterschiedlichen Gewichtungen, die in den Hauptargumentationslinien vertreten wurden, wurden in der öffentlichen Wahrnehmung stark betont, nach Meinung von Kanton und Stadt zu stark. Sie haben deshalb beschlossen, zu überprüfen, ob die beiden Argumentationslinien fusioniert werden können. Zu diesem Zweck haben zwei Delegationen der beiden Exekutiven das Thema besprochen und rasch festgestellt, dass die beiden Argumentationslinien komplementär sind, sich also ergänzen. Deshalb wurden die Fachleute der beiden Verwaltungen beauftragt, ein gemeinsames Argumentarium zu erstellen.

Das Ergebnis haben Sie vor sich: Das gemeinsame Argumentarium heisst: Hauptstadtregion Schweiz – die Positionierung des Grossraums Bern im Raumkonzept Schweiz.

Herr Stadtpräsident Tschäppät wird es Ihnen nun näher vorstellen und Ihnen zugleich auch erläutern, wie wir Verbündete für unsere Anstrengungen um eine angemessene Positionierung des Grossraums Bern bzw. der Hauptstadtregion Schweiz im Raumkonzept Schweiz gewinnen wollen.

Ich übergebe deshalb das Wort dem Stadtpräsidenten und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.